

# Deutsch-französische Kinderfreizeit 2015

## Programm

Schon wieder ein Jahr vorbei - kaum zu fassen aber wahr!

Die Kinderfreizeit steht an und dieses Mal geht's...an die Ostsee!

Start ist der Mannheimer Hauptbahnhof, von wo aus wir gemeinsam mit der Bahn in das schöne Schleswig-Holstein, genaugenommen nach Eckernförde, fahren. Es erwarten uns Sonne, Strand und mehr!

Französisch-Deutsch oder Deutsch-Französisch! Hände, Füße...alles ist erlaubt. Die Betreuer haben sich auch dieses Mal wieder viel für euch ausgedacht: Großgruppenspiele vom feinsten, Kletterpark, Bonbonmanufaktur, chillen und schwimmen an und in der Ostsee und vieles mehr. Es wird garantiert nicht langweilig werden, also Badehose einpacken und los geht's!

Du bist bei uns richtig, wenn du...

...zwischen 10 – 14 Jahre alt bist  
...gerne nette Leute kennenlernen und neue Erfahrungen sammeln möchtest  
...Interesse am Austausch mit der französischen Sprache und Kultur hast  
...in den Ferien gerne die Ostseestrände und Umgebung erkunden willst

Neugierig geworden?

→ Dann melde dich schnell an!

## Preise

**EURO 300,00,- PRO KIND**

**EURO 270,00,- Geschwisterpreis Pro Kind**

Darin inbegriffen sind:

- An- und Abreise mit der deutschen Bahn
- Übernachtung mit Vollpension in der Jugendherberge Eckernförde
- Betreuung durch 6 Personen mit Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Alle Aktivitäten und Fahrten während der Freizeit
- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Teilnehmershirt

### Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 1) **Anmeldung und Vertragsabschluss**  
Den Freizeiten der Landjugend RheinhessenPfalz (LJ) kann sind grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter/Geschlecht o.ä. angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck der LJ. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung durch die LJ bestätigt wird. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.
- 2) **Zahlungsbedingungen**  
Nach der Leistung einer Anzahlung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte geben sie den Freizeitort bei der Zahlung an.
- 3) **Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson**  
Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.  
Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22.Tag vor der Freizeit 30% des Preises, zwischen dem 21. und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitbetrages. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn



Wann?

13.08. – 22.08.2015

Wohin?

Eckernförde (Ostsee)

# Anmeldung

zurück, oder lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

4) **Rücktritt durch den Träger der Freizeit**

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5) **Haftung**

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältig Auswahl und Übernachtung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Zielortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6) **Haftungsbegrenzung**

Die Haftung des Trägers –gleich aus welchem Rechtsgrund– ist er Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

- soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

7) **Ausschluss von Freizeiten**

Die Anweisungen der Freizeitleiter und die jeweiligen Hausordnungen sind von den Teilnehmern unbedingt zu befolgen. Bei erheblichen Störungen gegen die gebotene Ordnung oder das Zusammenleben in der Gruppe kann die Freizeitleitung verbindlich den Ausschluss von der weiteren Teilnahme erklären. Die Kosten für die Heimreise, bei Minderjährigen einschließlich der Kosten für eine Begleitperson, trägt der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

8) **Sonstiges**

- Jedem Teilnehmer wird das Baden unter Aufsicht sowie Spaziergänge, Einkäufe und Besichtigungen grundsätzlich gestattet, wenn nicht der gesetzliche Vertreter schriftlich andere Weisungen erteilt.
- Der gesetzliche Vertreter ist dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer die Fahrt nur dann antritt, wenn er am Abreisetag gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- Von den Teilnehmern bei Kinder- und Jugendfreizeiten wird grundsätzlich erwartet, dass sie im Freizeitheim zur Übernahme bestimmter Gruppenpflichten bereit sind. Dazu zählen:
  - Mithilfe beim Küchendienst (Tische auf- und abräumen, Geschirr spülen und wegräumen),
  - Mithilfe beim Reinigen der Zimmer und GruppenräumeDer Umfang der Hilfe richtet sich nach den Gewohnheiten und Regeln des jeweiligen Freizeitheimes. Bei Selbstverpflegungsfreizeiten wird auch Mithilfe beim Zubereiten der Mahlzeiten vorausgesetzt.
- Bildmaterial, das während der Freizeit entsteht kann als Werbemittel o.ä. verwendet werden.

Hiermit melde ich mich mein Kind für die  
Kinderfreizeit vom 13.08.-22.08.2015 in  
Eckernförde (Ostsee) an:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

Alter

T-Shirt Größe

Landjugendgruppe (wenn vorhanden)

**Schwimmer oder Nichtschwimmer**

(bitte zutreffenden Fall einkreisen)

**Anmeldeschluss ist der 01.07.2015!**

**Die Anzahlung von 50,00,- Euro werde ich mit der  
Anmeldung, die Restzahlung bis zum 10.07.2015  
auf folgendes Konto überweisen:**

Landjugend RheinhessenPfalz

MVB Mainz

IBAN: DE28 5519 0000 0619 2150 15

BIC: MVBMD55

Betreff: „Anzahlung Kinderfreizeit 2015“ bzw.  
„Restzahlung Kinderfreizeit 2015“

**Nach Zahlungseingang bekomme ich alle weiteren  
Informationen zur Kinderfreizeit zugeschickt.**

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen der /die Erziehungsberechtigten)

**Anmeldung an:**

Landjugend RheinhessenPfalz

Martin-Luther-Straße 69

67433 Neustadt

Tel: 06321-9274732

Fax: 06321-9274711

Mail: [katrin.benary@bww-rlp.de](mailto:katrin.benary@bww-rlp.de)

**Gefördert durch:**

